Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen **Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 5 (1910)

Heft: 1

Rubrik: In der Welt herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kranken- und Unfallversicherung, die Revision des Fabrikgesetzes usw.

Darum Arbeit in Hülle und Fülle für unsere eidgenössischen Käte, Arbeit in Hülle und Fülle vor allem für die Arbeiterschaft, die schon längst als einzige Kettung aus all den bestehenden sinanziellen Schwierigkeiten (Geldnöten) unseres Staatshaus-haushaltes erkannt hat die Verwirklichung des

Proporzes.

jenes gerechten Wahlverfahrens, das auch den politischen Minderheiten in Behörden und Parlament die ihnen gebührende Vertretung gewährleistet. Der Proporz ist der sicherste Kettungsanter, der das schweizerische Staatsschiff vor Schiffbruch bewahren wird

Die Frau als Ausbentungs- und Sparobjekt im Bundesbahndienst.

Damit die "großherzigen" Lohnausbesserungen im neuen Besoldungsgesetz der Bundesbahner die Mehrausgaben unnötig machen, sollen die disherigen Bahnwärter auf den Bahnstrecken Derlikon-Niedersglatt-Buchs usw. laut einem Inserat im Wehntaler durch — Wärterinnen ersetzt werden. Der Maximalgehalt betrug disher pro Jahr die "horrende" Summe von Fr. 1600.—. Die Barrierenwärterinnen werden die gleichen Dienstleistungen für Fr. 1.50 dis Fr. 3.— pro Tag besorgen.

Den Frauen und Müttern zu weiterem Nachdenken. Wie das Kapital seine Arbeitsbienen belohnt, zeigt das nachfolgende Schreiben der Schweiz. Lokomotiv= und Maschinenfabrik Winterthur an einen ihrer Arbeiter kurz vor Weihnachten:

Herrn N. N.

Wir sind leider genötigt, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß wir Ihnen Ihre Stelle bei uns kündigen müssen, da Ihnen Ihr Gesundheitszustand die Ausübung Ihres Beruses wohl kaum mehr gestattet. Achtungsvoll

Schweiz. Lokomotiv- u. Maschinenfabrik. Die Direktion: Weber.

Nur der Weg der Selbsthülfe wird das arbeitende Bolf vor der Not und Berzweiflung des Alters bewahren. Nachfolgende dem "Grütlianer" aus Lausanne zugegangene Korrespondenz berichtet über einen ersten derartigen Bersuch.

Richt mehr zwischen Grab und Armenhaus.

Die größte Sorge für den denkenden Proletarier bilden die Gedanken an seinen Lebensabend.
Sein Einkommen für die seinen Mitmenschen geleistete Arbeit reicht ja kaum hin, sich und den Seinigen das Nötigste zu kausen. Wie soll es ihm da
möglich sein, noch so viel auf die Seite zu legen,
um in jenen Tagen, wo die Augen, die Hände oder
die Füße die harte Arbeit nicht mehr recht verrichten
können, daraus sein Leben zu fristen? Der Gedanke,
nachdem man lange als Arbeiter seine Pflicht immer
treu erfüllt hat, seine letzten Lebensjahre freudlos
und verachtet im Armenhaus zubringen oder von
schmalen Beiträgen der Armenbehörde leben zu müs-

sen, die zum Leben nicht und zum Sterben nur halb

reichen, ist furchtbar hart.

Wenn man nun bedenkt, daß auch bei uns den meisten Arbeitern diese trübe Tatsache bevorsteht, dann muß man der Schweiz, die in allen Beziehungen immer so mustergültig dastehen will, ein trauriges Zeugnis ausstellen, denn ihre höchsten Behörden haben nicht so viel Rückgrat, dafür zu sorgen, daß es mit einer schweizerischen Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung etwas vorwärts geht. Der Staat, der daß ganze Volk schwizen sollte, unterstützt noch die Brutalität und die Geldgier der Materialisten.

Um so mehr wissen wir es daher zu schätzen, daß der Verband schweizer. Konfumbereine dieses Jahr in vorbildlicher Weise eine Invalidenversicherung ins Leben gerufen hat, die, wenn auch leider nur einen winzig kleinen Teil des Volkes, seine und die Angestellten der beigetretenen Verbandsvereine vor dem Armenhause schützen will. Wir zollen aber auch Unerkennung denjenigen Konsumbereinen, welche in verdankenswerter Weise die Entrichtung der ganzen oder halben Prämie ihres Personals auf sich genom= men haben. Die Karenzzeit dieser Versicherung beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Frist wird dem Berficherten bei allfällig eintretender Invalidität, je nach den einbezahlten Brämien, 20, 30 oder 40 Prozent des zulett bezogenen Gehaltes ausbezahlt, jedes Jahr um 1 Prozent steigend, so daß ein Ver= sicherter nach sechs Jahren laut Tarif III 41 Prozent bekäme, usw.

Einzelne Vereine (worunter auch Laufanne) haben die Karenzzeit für alle versicherten Angestellten ausgeschaltet, so daß die Versicherung für diese schon nach der ersten Prämienzahlung in Wirksam-

feit tritt.

In der Welt herum.

Bom deutschen und öfterreichischen Barteitag.

Sowohl der deutsche wie der österreichische Parteitag, die vergangenen Serbst getagt — der deutsche am 12. September in Leipzig, der österreichische in der zweiten Hälfte des September in Reichenberg — brachten den Frauen innerhalb der Partei die vollste Anerkennung und Zustimmung ihrer Gleichberechtigung mit den Männern.

An beiden Parteitagen wurde

das Parteiftatut

einer Neuregelung unterzogen.

In Deutschland, wo die Frauen seit der Erweiterung des Vereinsgesetzes politischen Vereinen angehören dürsen, ist die politische Organisation der Männer und Frauen eine gemeinsame. Die Frauen gehören den neugegründeten Vereinen an und sind gleich den Männern Mitglieder. Eine wichtige Frage war ihre Vertretung in den einzelnen Parteinstitutionen. Viele Vereine — heute sind es dereits 350 Ortsvereine — haben dieses Vegehren derücksichtigt. Dem Parteivorstande gehört seit einem Jahre Sen of sin Zieh als weibliche Delegierte an, trohdem tein solches durch das Parteistatut sestengesetzes Recht zu Krast bestand.

Der Parteitag in Leipzig

erhob ferner zum Beschluß, daß in allen Ausschüssen des ganzen Keiches und in allen Parteiinstanzen die Frauen auch vertreten sein sollen. Dadurch werden sie zur eifrigsten gemeinsamen Mitarbeit mit den Männern angeregt. Ihnen steht heute in wichtigen Fragen das Mitentscheidungsrecht zu. Dafür haber sie gleich den Männern die volle Berantwortung für alle Vorgänge in der Partei und vor der Oeffentlichseit zu tragen. Sie erhalten dergestalt eine politische Erziehung, wie nur die Leitung und Führung einer großen politischen Partei sie gewähren kann. Sie sind daher auch nicht mehr eine Partei in der Parteisse sind Mitglieder mit vollständig gleichen Pflichten und Kechten.

Auch

der österreichische Parteitag

brachte den Genossinnen eine Erweiterung ihrer Parteirechte. Im Gegensatz zum österreichischen rückständigen Vereinsgesetz, das den "Frauenspersonen" den Beitritt in politische Vereine verbietet, bestimmt das neue Organisationsstatut, daß die Mitgliedschaft bei einer auf Grund der Beschlüsse der Frauenreichskonferenz gegründeten Frauenorganisa= tion die Zugehörigkeit zur Partei begründet. Es hat sich das Statut der politschen Frauenorganisation anzulehnen an die festgelegten Bestimmungen des Parteistatuts und darf ohne die Zustimmung der Reichsparteivertretung keine Abänderung vorgenommen werden. Durch diesen Beschluß gaben die öfter= reichischen Genoffinnen ihren Willen fund, in ihren Organisationen als zu den Genossen gehörend betrachtet zu werden und nicht als eine separate Orga= nisation zu gelten. Nun die Frauenorganisationen als ein Glied der Parteiorganisation anerkennt werden, schwinden allmählich auch die Vorurteile der Genossen gegen die Organisation der Frauen. Schon seit zwei Jahren untersteht die Agitation unter ihnen dem Frauenreichskomitee. Während in Deutschland der Parteivorstand die erforderlichen Ausgaben aus der Zentralkasse bestreitet, gewährt die österreichische Parteivertretung dem Frauenreichskomitee eine Subvention und bezahlt die Sekretärin. In Zukunft wer-den von der Partei einheitliche für das ganze Land geltende Quittungsmarken ausgegeben für Männer und Frauen. Die Festsetzung des Beitrages für die weiblichen Mitglieder wurde jedoch den Beschlüssen der Frauenreichskonferenz überlaffen, weil von Frauen, die auch gewerkschaftlich organisiert sind, eine kleinere Beitragsleiftung gefordert werden soll als von solchen, die nur der politischen Organisation angehören. Das Parteistatut macht es allen Berufsarbeiterinnen zur Pflicht, einer Gewerkschaft anzuge= hören. Wenn gleich den Frauen nicht wie in Deutsch= land und in der Schweiz in die Organisationen der Männer freier Zutritt gewährt ist, so ist ihre Arbeit in den Freien Organisationen doch eine mit den Männern gemeinsame. Das neue Parteistatut bestimmt, daß Frauen als Delegierte in alle Bertretungskörper der Partei entsendet werden mussen. So wurde trot der durch das bestehende Vereinsgesetz gesorderten Sonderorganisation doch die Gleichberechtigung der Frauen in weitestgehender Weise von den Genossen anerkannt und wird inskünftig als etwas natürliches und selbstverständliches aufgesaßt werden.

Diese Anerkennung haben sich die deutschen wie die österreichischen Genossinnen durch ihre Arbeit im Dienste der Partei erworben. Denn die beste Propaganda für die Gleichberechtigung der Frauen ist ihre Arbeit, durch die sie allein die Vorurteile der Männer zu besiegen vermögen. Drum auf an die Organisationsarbeit, ihr Schweizer Genossinnen, damit auch euch die reichen Früchte eurer agitatorischen Tätigkeit dereinst in den Schoß fallen!

Reformen im Wiener Sindelhaus.

Das Wiener Findelhaus wurde zur Zeit des Raisers Josef gegründet und seine Organisation hat natürlich den modernen Anforderungen und dem modernen Empfinden in mancher Beziehung nicht genügt. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn nun Reformen vorgenommen werden. So ist vor allem eine Bestimmung, die wirklich unserem modernen Empfinden geradezu ins Gesicht schlägt, aufgehoben worden. Bisher konnten Frauen in jenen Abteilungen, wo gezahlt wird, in der Maske gebären. Sie kamen verhüllt in die Gebäranstalt, behielten auch während der Geburt die Maske vor dem Gesicht und verließen nach der nötigen Schonzeit wieder die Anstalt. Sie mußten nur eine sehr geringe Taxe von 110 Gulben hinterlegen, aus welcher Summe dann die Erhaltung des Kindes bestritten wurde. Mit dem Gelde wurde in einem geschlossenen Kouvert der Name des Kindes, sowohl der Tauf= als auch der Familien= name bekannt gegeben, dann brauchte sich die Mutter nicht mehr um das Kind zu kümmern. Vergeblich haben die Gerichte auf das Ungesetzliche dieser Be= stimmung hingewiesen; fast keine dieser Mütter gab ihren Namen bekannt. Erst jetzt ist diesem Unfug ein Ende gemacht und jede Frau muß ihren Namen angeben, wenn sie in der Anstalt aufgenommen werden soll. Dadurch wird vor allem verhütet, daß die Töchter aus reichen und vornehmen Häusern ihre unehelichen Kinder um das Erbrecht auf ihre gro-Ben Vermögen bringen können.

Eine weitere Wohltat für die Findlinge besteht darin, daß ihnen an den Orten, wo sie untergebracht werden, ärztliche Hisse auf Rosten der Anstalt gewährt werden muß. In verschiedenen Teilen des Landes wurden Bauernwirtschaften gekauft, bestehend aus einem Haus, Stallungen und vier Joch Boden. In diesen wurden Familien installiert und ihnen zehn Kinder verschiedenen Alters und Geschlechtes zur Erziehung übergeben. Diese Einrichtung hat gewiß vieles an sich, das Bedenken erregen könnte. Vor allem bringen zehn Kinder und eine Bauernvirtschaft so große Arbeit, daß die Erziehung der Kinder nicht gewissenhaft beaussichtigt werden kann. Auch riecht gerade diese Institution sehr nach